

SpVgg Seeheim-Jugenheim e.V.

Sportplatz & Vereinsheim: Sandstraße 84, 64342 Seeheim-Jugenheim

Postanschrift: Postfach 1364, 64342 Seeheim-Jugenheim

E-Mail: mitglieder@bergstrassenfussball.com



Eintrittserklärung

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Straße und Hausnummer:
PLZ:	Ort:

Bei der Anmeldung eines Kindes/Jugendlichen sind zusätzlich folgende Angaben eines Elternteils bzw. eines Erziehungsberechtigten anzugeben.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Straße und Hausnummer:
PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefonnummer:

Für eine elektronische Nutzung meiner/unserer hier gemachten persönlichen Daten durch die SpVgg Seeheim-Jugenheim e.V. erkläre ich mich einverstanden. Die Daten werden zum Zwecke der Mitglieder-verwaltung und der Beitragsberechnung erfasst und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Informationen für die Mitglieder über die Datenverarbeitung gemäß DSGVO folgen auf der nächsten Seite.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die SpVgg Seeheim-Jugenheim e.V., den nach der Satzung des Vereins fälligen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SpVgg. Seeheim-Jugenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:
IBAN-Nr.: DE _____/_____/_____/_____/_____/_____
BIC: _____/_____
Kreditinstitut:

Die Kosten der jährlichen Mitgliedsbeiträge sind aktuell – laut Satzung – wie folgt:

108 € für ein Kind/einen Jugendlichen	132 € für einen Erwachsenen
200 € für ein Kind/einen Jugendlichen und einen Erwachsenen	184 € für zwei Kinder/Jugendliche

Auf Anfrage sind weitere Mitgliedspakete verfügbar.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 €.

Seeheim-Jugenheim, den _____

Unterschrift: _____

ANTRAG BITTE IN LESERLICHEN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!



Datenschutzordnung (DSO)

Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

1. (1) **Art der Daten**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) **seiner Mitglieder** in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.

2. (2) **Pflichtdaten**

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

3. (3) **Verantwortliche für die Mitgliederverwaltung**

Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung ist Hanna Kind
(Mitglieder@bergstrassenfussball.com)

4. (4) **Datenschutzbeauftragter**

Thomas Stöhr
Jahnstr. 3a, 64342 Seeheim-Jugenheim
0170/4961515
vorstand@bergstrassenfussball.com

5. (5) **Zwecke der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

6. (6) **Übermittlung von Daten an Dritte** (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten an diesen: Kontaktdaten des Vereinsvorstandes, Übungsleiter.

7. (7) **Übermittlung an hessische Fachverbände**

Als Mitglied folgender hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

1. Hessischer Fussballverband
2.
3.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen

8. (8) **Veröffentlichung von Fotos und Berichten**

a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste,



Ligaspielen) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Berichte und Ergebnisse;
- Fotos von Veranstaltungen (mit Zuschauern), Spielerfotos sowie Mannschaftsfotos;
- Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) und seiner Vereinszeitung veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertitel zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

d) In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

9. **(9) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten**

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

10. **(10) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten**

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

11. **(11) Löschung der Daten**

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

12. **(12) Rechte der betroffenen Personen**

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.



13. (13) **Einwilligungen**

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können

diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte

Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

14. (14) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>.

Ich habe die Datenschutzordnung der SpVgg Seeheim-Jugenheim gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort/Datum

Antragsteller

